

207

BSU

000070

Die Zusammenarbeit der Linie IX mit den Abteilungen XIV entspricht auf der Grundlage und in weiterer Durchsetzung des Befehls 29/69 des Genossen Minister den Erfordernissen. Gemeinsam wurde die Sicherheit der Untersuchungshaftanstalten gesichert und die Untersuchungshaftvollzugsordnung durchgesetzt.

Kopie BSU
AR 8